

Begutachtungsentwurf

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom _____, mit der die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. März 2018 über Organisation und Aufgaben der Haushaltsführung (Steiermärkische Organisation und Aufgaben der Haushaltsführung – Verordnung – StOAH-VO) geändert wird.

Die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über Organisation und Aufgaben der Haushaltsführung (Steiermärkische Organisation und Aufgaben der Haushaltsführung – Verordnung – StOAH-VO), LGBl. Nr. 21/2018, wird wie folgt geändert:

1. *Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:*

a) *Nach dem Eintrag „§ 58 Inkrafttreten“ wird die Zeile „§ 59 Inkrafttreten von Novellen“ angefügt.*

2. *§ 10 Abs. 1 Z 4 lautet:*

„4. die Bildungsdirektorin/der Bildungsdirektor der Bildungsdirektion und andere Bedienstete der Bildungsdirektion bei Anweisung der vom Land zu zahlenden Dienst- und Pensionsbezüge der Landeslehrer und sonstigen Aufwendungen für die Bildungsdirektion, sofern sich das zuständige haushaltsleitende Organ die Angelegenheit nicht vorbehalten hat.“

3. *Dem § 58 wird folgender § 59 angefügt:*

„§ 59

Inkrafttreten von Novellen

In der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. _____ treten das Inhaltsverzeichnis und § 10 Abs. 1 Z 4 mit **1. Jänner 2019** in Kraft.“